

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur Hr. Götze.
Erscheinensort d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Insertate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
Stelle für Inserentenannahme:
Hr. Götze, Johannisstraße 33,
Louisstraße, Gaisstr. 21, port.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No. 183.

Mittwoch den 2. Juli

1873.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Jinsen der Frege'schen Stiftung zur Belohnung treuer und völlig unbekannter Dienstherrn, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder zweien Herrschaften in dieser Stadt gedient haben, sind am 30. August d. J. in Beträgen von mindestens 10 Thalern zu vertheilen. Bemerkungen sind bis 16. August d. J. unter Vorlegung von Zeugnissen der Dienstherrn bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen, sowie Bewerbungen von Dienstherrn, welche aus obiger Stiftung bereits ein Mal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.
Leipzig, den 30. Juni 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Rechter.

Bekanntmachung.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassenscheinbuches Nr. 20008 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 3. October d. J. bei unterzeichneter Kassa zu melden, um sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassenscheinbuch gemäß der Inhalt des Buches dem Anzeiger ausbezahlt werden wird.
Für das am 25. April aufgesetzene Luittungsbuch Nr. 22075 läuft diese Frist am 28. Juli dieses Jahres ab.
Leipzig, 30. Juni 1873.
Reichhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Die Beförderung des **Granit-Trottoirs** für die **Real- und III. Bezirksschule** soll in Submission vergeben werden.
Die Aufschlagformulare mit den Bedingungen sind in der Banexpedition am Hauptplatze zu entnehmen und mit Preisen versehen
bis 5. Juli d. J. Abends 6 Uhr
versegelt auf dem Rathsbureau abgegeben.
Leipzig, am 26. Juni 1873.
Des Rathes Bau-Deputation.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 1. Juli. Wie der „Magdeb. Ztg.“ aus Berlin mitgetheilt wird, hat bei der Abstimmung des Bundesraths über das Münzgesetz der Bevollmächtigte Sachsens gegen das Gesetz gestimmt, weil dasselbe keine genügende Bürgschaft für die durch Einziehung des Staatspapiergeldes berührten finanziellen Interessen Sachsens bietet. Der Bundesrath hat trotzdem das Gesetz angenommen.
* Leipzig, 1. Juli. Der Kampf um das Besetzen besonderer akademischer Turnvereine dauert in den Spalten der „Deutschen Turnzeitung“ fort. In der letzten Nummer tritt wieder der Vorsitzende des akademischen Turnvereins in Berlin, J. Hermann, lebhaft für diese Vereine ein. Derselbe bemerkt unter Anderem: Wir meinen, daß es noch nie auf deutschen Universitäten Gemeindefest gegeben, welche so praktisch und wohltätig wie wirksam vorgegangen sind gegen die Ausschweifungen der akademischen Jugend gegenüber dem Volke. Was sei eine Gemeindefest, geachtet in der Studentenwelt und doch dabei in lebendigen Beziehungen zu wichtigen Kreisen des Volkes. Weder die Turnvereine und Liebestafeln, noch die circuli und in Kameradschaften so genannten Turnvereine haben Ähnliches aufzuweisen. Nirgend gibt es so viele Mitglieder, welche ihrem Vereine eine solche Kenntnis der verschiedensten Kreise des Volkes verdanken! Darum gerade streben wir von rein theoretischen Angriffen: Man will Gemeindefest, die doch unabweislich etwas Gutes stiften, zertrümmern, ehe man die Möglichkeit anderer Mittel und Wege theoretisch erörtert hat, wie man es doch an den vielen Universitäten, welche akademische Vereine enthalten, hätte thun können. Darum machen wir den Ungehörigen solcher Ansichten einen Vorwurf, ohne uns indeß zu sehr zu verzeuern. Denn der Schein ist gegen uns. Und fern von uns sei Selbstlob oder Selbstherrlichkeit. Wir mögen ja oft unsere Schwachheit nicht ganz erfüllt haben. Aber der Wille war gut. Wir haben uns viele Aufgaben und große Ziele gesetzt. So sind wir in der Bewirkung wohl einmal unzulänglich gewesen! Aber wir haben das Bewußtsein, aufrichtig Gutes erstrebt zu haben.

Genehmigung mit dem Vorbehalt ausgesprochen, daß sich solche Ausgaben nicht wiederholen sollen. In der Versammlung am 25. Juni beschloß man, dem Cassirer eine Lantime von 5 Procent von den Mitglieder-Beiträgen und Eintrittsgeldern zu bewilligen, es wurde ferner eine Commission zur Entwerfung eines Fahnenstatus gewählt und als Delegirte des Vereins zu der am 11. Juli in Dresden stattfindenden Vereinigung sämtlicher sächsischen Militärvereine, der Vorlehrer Ramiß, der Bezirksvorsteher Sander und Kamerad Hübner bestimmt. Es wurde endlich noch der Beschluß gefaßt, eine Vergütungscasse zu begründen, um dem Verein die Mittel an die Hand zu geben, bei Festlichkeiten sich in geeigneter Weise repräsentiren zu können.
* Leipzig, 1. Juli. Am 5. Juli und am 2. August werden in der Bille-Expedition der Magdeburger-Leipziger Eisenbahngesellschaft hieselbst Billets nach Hamburg zu ermäßigten Preisen (wahrscheinlich mit Anschlußfahrt nach Delgoland) ausgegeben. Näheres später.
— e. Leipzig, 30. Juni. Das erste Debut der Künstlergesellschaft der Herren Gebrüder Charles, William und Angely Gertin, nebst den Damen Knitta und Paula in den Concerten des Schauspielhauses war von einem vollständig durchschlagendem Erfolge begleitet. Das bescheidene, anmuthige und vor allen Dingen sichere Auftreten, die geschmackvollen, eleganten Costüme, die leichten, fast blitzschnell einander folgenden Productionen an den Apparaten, welche den Augen des Publicums jeden Gedanken an Gefahr entzogen und von keiner Ruhe- oder Kunstpause unterbrochen waren, riefen bereits in der ersten um 8 Uhr vorgeführten Nummer „Große gymnastische Uebung an dem dreifachen Trapez, ausgeführt von Miss Knitta und den Gebrüder Charles und Angely“ die günstigste Meinung für die Leistungen der Gesellschaft und reiche Beifallsbezeugungen hervor, in noch weit höherem Maße aber überraschte und war von ununterbrochenen Applausen begleitet die am 10 Uhr folgende „Production an Riesen-Luftapparat von Miss Paula und den Gebrüder Charles, William und Angely“ in welcher die schwierigsten und großartigsten Luftsprünge in wahrhaft aufregender und tollkühner Weise und in Dimensionen ausgeführt werden, wie solche bisher in Leipzig noch nicht gesehen worden sind. Das gegenseitige Ansehen der Künstler an den Händen, an den Füßen, mit Füßen an Füßen, das Auffangen und Weiterwerfen von Hand zu Hand unter Vor- und Rückwärtsüberschlagen sind Exercitien, die wirklich Staunen erregen und bei denen man nur bedauert, daß man dieselben kaum Augenblicke lang mit den Augen festhalten kann. Der mit Lebhaftigkeit überwindenen ersten schwierigen Production folgt auf dem Fuße die zweite größere nach, und es steigerte sich bis zum Schluß der Nummer der folgenden Exercitien in stets fortschreitendem Maße. Selbst wenn das unter den Apparaten ausgehangene Netz nicht vorhanden wäre, so würde bei der Sicherheit und Blüthschnelle sämtlicher Productionen beim Publicum das Gefühl der Furcht vor einem etwaigen Unglück gar nicht haben auskommen können. Dem weiteren Auftreten dieser vortheilhaften und vielseitigen Künstlergesellschaft sehen wir mit Interesse und Spannung entgegen.
* Leipzig, 30. Juni. (Bezirksgericht.) Geschulden Verbrechern gelangt es zuweilen, sich Wochen, ja Monate lang dem spähenden Auge

der Polizeibehörden zu entziehen, bis schließlich irgend ein Fehlgriß in den von ihnen getroffenen Vorkehrungen oder in ihren Berechnungen sie ihrem Schicksale überliefert. In der Zeit vom 21. December d. J. bis 2. Februar d. J. waren sechs verschiedene Diebstähle, darunter einer im Gesamtbetrage von einigen 80 Thirn, zur Anzeige gelangt, welche insgesammt mittelst eines Nachschlüssels oder sonstigen Instrumentes in Abwesenheit der betreffenden Wohnungsinhaber in den ersten Abendstunden verübt waren. Es gelang damals nicht, dem Thäter, der bald hier bald dort auftaucht, auf die Spur zu kommen. Da war es einem auf der Nicolaistraße wohnhaften Markthelfer vorbehalten, durch vorzeitige Rückkehr in seine Wohnung nicht bloß sich und die Seinigen vor erheblichem Nachtheile zu schützen, sondern auch zugleich durch schnelle Entschlossenheit zur Festigung der Sicherheit von Hab und Gut seiner Mitmenschen beizutragen. Als er seine Wohnung, welche er beim Ausgehen in Begleitung seiner Familie regelmäßig verlocken hatte, offen fand und im Innern derselben Licht gewahrte, verschloß er, ahnend, daß nur ein ungeborener Gast in seinem dorthin Eingang sich verschafft haben könne, eiligt die Thür, um nunmehr unverweilt die Polizei von seiner Vermuthung in Kenntniß zu setzen. Im Verein von mehreren Beamten durchsuchte man vorzüglich die Wohnung und fand bald in einem Kleiderschranke versteckt einen alten Bekannten auf, — den Correctionair und Panbarbeiter Robert Stanislaus Starke von hier, der erst 28 Jahre alt, schon wiederholt längere Freiheitsstrafen und auch ein Mal Zuchthausstrafe verbüßt hatte. Dieser mußte vor Schreden alle Fassung verloren haben; denn er wollte anständig darüber, auf welche Weise er in die Wohnung gelangt sei und was der Zweck seines Verweilens darin gewesen, keine Auskunft zu geben wissen, legte jedoch bald darauf, als er sah, daß bei dem täglich anwachsenden Beweismaterial — man hatte in seinem, beziehentlich seiner Wirthin, Friederike Veredel, Kraß hier, Besitz eine große Anzahl aus dem Eingang gedachten schweren Diebstählen herrührender Gegenstände vorgefunden — ein längeres Räugeln völlig nutzlos sein würde, ein offenes Geständniß seiner Schuld ab. Darnach hatte er sich überall mittelst Haupt- oder Nachschlüssels oder eines sogenannten Sperrschlusses in die betreffende Wohnung Eingang verschafft, dies gestohlene Gut aber zuweilen seiner Wirthin unter dem Vorgeben, daß es von seinem Verwandten, resp. seiner verstorbenen Geliebten herrühre, theils an Zahlungsschuld, theils in Verwahrung gegeben. Die Kraß dagegen wollte davon, daß die fraglichen Sachen auf unredliche Weise von Starke erworben seien, keine Vermuthung gehabt haben. Gleichwohl verurtheilte sie das Schöffengericht, dem Herr Berichtsrath Busch präsidirte, in einigen Fällen wegen Diebstahlsbegünstigung zu einer vierwöchigen Gefängnisstrafe, Starke jedoch wegen vollendeten schweren Diebstahls in 7 Fällen und wegen eines dergleichen versuchten zu einer Gesamtsstrafe von zehn Jahren Zuchthaus, nebst jährlichem Ehrverlust. Anklage und Vertheidigung waren bei der Verhandlung durch die Herren Staatsanwalt-Assessor Dr. Fischer und Advocaten Freitag und Dr. Blum vertreten.

Die 8. ständige Lehrerstelle an der Schule zu Gößlis mit jährlich 275 M Gehalt und 40 M Wohnungszuschußung ist sofort zu besetzen. Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, sich bis zum 15. Juli d. J. unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns zu melden.
Leipzig, am 19. Juni 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Rechter.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beispielenpension** an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pr. Termin **Johannis 1873** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.
Leipzig, den 28. Juni 1873.
Des Rathes Finanz-Deputation.

Einladung.

Um unseren ärztlichen Collegen in Leipzig und Umgegend Gelegenheit zu geben, wichtige Fälle, welche in den von uns geleiteten Instituten vorkommen, aus eigener Anschauung kennen zu lernen, ist es unsere Absicht, von Zeit zu Zeit, je nachdem Material vorhanden, solche Fälle in eigens dazu bestimmten **klinisch-anatomischen Demonstrationen** vorzuführen.
Die erste dieser Demonstrationen, zu der wir hiermit unsere verehrten Herren Collegen ergebenst einladen, wird
Freitag, 4. Juli, Abends 6 Uhr
im Operations-Saale des neuen Krankenhauses stattfinden. Für dieselbe sind vorläufig bestimmt Fälle von Morbus Addisonii, Mykosis intestinalis, Hernia cerebri, Lipoma congenitum diffusum, Tumor cavernosus.
Leipzig, 30. Juni 1873.
C. Wunderlich. E. Wagner. C. Thiersch.

Psäkle und Eichenrinne darf wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß dieselben mit dem weiter oben im neuen Uferflusse ausgefundenen Ueberbleibseln von Wasserbauten in Verbindung standen und damals die sogenannten „Pfahlbauten“ als Schutzstätten gegen feindlichen Angriff auch hier in Anwendung gebracht worden zu sein scheinen. Aus dieser, oder wenig späterer, Zeit mögen auch die ausgefundenen Gemeindefestimente von Tisch und Stuhl stammen. Was jedoch die mitangegebenen Menschenknochen und andere noch wohlverhaltene Knochenreste anlangt, so rühren dieselben ohne Zweifel von ausgefundenen Selbstmördern her, deren Körper bei weit vorgeschrittener Verwesung gleich am Ufer neben der Auffindungsstelle beerdigt wurden. Gerade in dieser Gegend lagen und kommen noch häufig freiwillige Ertränkungen vor, wie wir selbst auf der gegenüberliegenden Wiege zwei Graber Ertrunkener bezeichnen können. Vielleicht dürfte auch hier die Frage an Sachverständige am Platze sein, wie lange ungefähr in sumptuösem oder lehmigem Boden Geweihe oder Knochen, wie die gefundenen, bis zu ihrer gänzlichen Auflösung liegen müßten.

Die „Const. Ztg.“ bemerkt zu der von uns mitgetheilten Erklärung, welche das Directorium des Albert-Vereins in Bezug auf den vielbesprochenen „Blüthenkraut“ des Dresdener Schuldirectors Heger erlassen hat, Folgendes: Wir können die vorkommende Antwort des Albertvereins als eine glückliche nicht erachten. Zunächst meinen wir, daß der Verein wohl das Recht, ja sogar die Pflicht gehabt hätte, sich um die Gewinne und noch mehr um den Inhalt der mitverloosten Bücher zu kümmern; denn factisch und noch außen hin ließ er dem Heger'schen Projecte seine Firma, wenn er die Collierie zu seinen Gunsten acceptirte. Oder würde es dem Verein wohl gleichgültig gewesen sein, wenn in der zu seinem Vortheile gewählten Bücher social-demokratischer Anstalt oder die rothe Republik gepredigt worden wäre? Wir glauben kaum. — Und ist es etwa weniger toll, wenn ein Verein, der den Namen eines deutschen Generalfeldmarschalls trägt und dessen Geschäftsführer ein höherer Militär ist, als Protector eines Buches erscheint, worin der Heresendienst als ein allgemeines Unglück hingestellt wird? Wir hätten sehr gewünscht, daß, wenn das Directorium des Vereins einmal antwortete, es auch erklärt hätte: das Buch sei ebenso wenig, nach seinem Geschmack, „Statt dessen erachtet man es für ein „Vergnügen“, Dunkelzimmer zu kennen, und erklärt, daß der Verein „nur Ursache habe, Herrn Heger dankbar zu sein“. Als ob ein Verein bloß nach finanziellen Resultaten und nicht auch nach moralischem Credit zu fragen hätte? Wir haben bei unserer ersten Besprechung des Buches bedauert, daß dadurch ein solches Buch auch auf den Albertverein falle. Jedenfalls ist — von außen — „Blüthenkraut“ selbst zurückgenommen — derselbe ein neuer Beweis dafür, daß die meisten Lehrer stolpern, wenn sie auf das Gebiet der Politik sich wagen. Sie lassen das Buch viel zu subjectiv auf, wie das die ebenfalls unbedeutende Auslassung der „Sächs. Schulz.“ von Remm beweist. Denn was wird denn aus Grund angeführt, weshalb der Lehrerstand von dem Reichs- und Landtagswahlen für unehrenhafte Männer „zu agitiren“ habe? Der obenstehende unrichtige Satz für den Lehrerstand von dieser Seite — Mehr zu erwarten ist — ist ein Beweis, wie in Sachsen eine politische geistige Bewegung